



Zusammenleben in Südtirol

Nachweis der Kenntnisse von Sprache und Gesellschaft

Bürger*innen aus Nicht-EU-Ländern, die für das **Landesfamiliengeld**, das **Landesfamiliengeld plus** und das **Landeskindergeld** ansuchen, müssen ihre Sprachkenntnisse in Deutsch oder Italienisch auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und ihre Kenntnis der lokalen Gesellschaft und Kultur nachweisen. Es ist vor dem Ansuchen um das Landesgeld eine Eigenerklärung auf myCivis auszufüllen.

Wichtig: Sowohl der/die Antragstellende als auch der/die zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartner*in müssen diese Anforderungen erfüllen. Wenn einer der Beiden italienischer Staatsbürger oder EU-Bürger ist, muss vom anderen Partner kein Sprach- und Kulturnachweis erbracht werden, auch wenn er aus einem Nicht-EU-Land stammt.

1. Nachweis der Sprachkenntnisse

Es gibt folgende Möglichkeiten, die Sprachkenntnisse in einer der Landessprachen nachzuweisen:

- a) **Sprachkurs:** abgeschlossener Sprachkurs mind. Niveau A2 mit Empfehlung für einen Kurs auf höherem Sprachniveau mindestens B1.
- b) **Schule:** erfolgreich abgeschlossenes Schuljahr an einer deutschen oder italienischen Schule.
- c) **Universität:** frühere oder gegenwärtige Inskription an einer staatlichen oder rechtlich anerkannten deutschen oder italienischen Universität.
- d) **Internationales Sprachzertifikat, bestandene Zweisprachigkeitsprüfung:** internationales Sprachzertifikat für die italienische oder deutsche Sprache oder bestandene Zweisprachigkeitsprüfung des Landes Niveau A2.
- e) **Langfristige EU Aufenthaltsgenehmigung, Integrationsabkommen:** bestandene Italienischprüfung für die langfristige EU Aufenthaltsgenehmigung oder für das Integrationsabkommen.
- f) **Mündliche Prüfung:** Anmeldungsnachweis oder bestandene einsprachige mündliche Prüfung Niveau A2 bei der Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen. Informationen und Anmeldung bei der Koordinierungsstelle für Integration zusammenleben.convivere@provinz.bz.it. Die Prüfung ist nicht für die Aufenthaltsgenehmigung gültig.

Einschreibung in einen deutschen oder italienischen Sprachkurs

Die Antragstellenden müssen vorweisen können, innerhalb von zwei Jahren 40 Unterrichtsstunden mit einer Mindestanzahl von 75% besucht zu haben. Dies gilt so lange, bis das Niveau A2 erreicht ist. Die Sprachkurse sind für Menschen aus Nicht-EU-Ländern kostenlos und können nach Absprache mit den Anbietern bei einer Mindestanzahl von 5 Teilnehmern in jeder Südtiroler Gemeinde abgehalten werden.

Informationen und Anmeldungen zum Sprachkurs:

- **alpha beta piccadilly** (Deutsch, Italienisch): info@alphabeta.it, Tel.0471 978600, Tel. 0473 210650, www.alphabeta.it
- **AZB Cooperform** (Deutsch, Italienisch): azb@cooperform.it, Tel. 0471 970954, www.cooperform.it
- **Voltaire European Education Centre** (Italienisch): voltaire@voltaire-bz.it, Tel. 0471 1894210, www.voltaire-bz.it



2. Nachweis der Gesellschafts- und Kulturkenntnisse

Es gibt **drei Möglichkeiten**, die Kenntnisse der Südtiroler Kultur und Gesellschaft nachzuweisen:

- Erfolgreicher **Abschluss** eines **Schuljahres** an einer **deutschen** oder **italienischen Schule**.
- Frühere oder gegenwärtige **Inskription** an einer **deutschen** oder **italienischen Universität**.
- Einschreibung in einen kostenlosen **Gesellschaftskurs**

Gesellschaftskurs:

Die **Gesellschaftskurse** werden in Präsenz angeboten und können nach Absprache mit den Kursanbietern in allen Gemeinden Südtirols abgehalten werden. Die Gesellschaftskurse sind kostenlos, haben eine Anwesenheitspflicht von 100% und sind in drei Module zu je drei Stunden eingeteilt:

1. Modul: Südtirol gestern und heute

- Geschichte: Meilensteine der Geschichte Südtirols zum besseren Verständnis der Gegenwart
- Geographie: mit Fokus auf Humangeographie, Südtirol im geopolitischen Spannungsfeld

2. Modul: Werte in Europa

Die zwölf Werte und Grundsätze, die in der Charta der Grundrechte der EU vorgegeben sind.

3. Modul: Themenbündel Arbeit, Schule, Wohnen, Freizeit, Gesundheit

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Allgemeinwissen zu bestimmten Themen und Anlaufstellen, an die sie sich für individuelle Fragen und Bedürfnisse wenden können.

Informationen und Anmeldung Gesellschaftskurs:

- CLS** Consorzio Lavoratori Studenti für **Bozen, Salten-Schlern, Überetsch-Unterland** und **Gröden**:
cls@cls-bz.it, Tel. 0471 288003, www.cls-bz.it
- KVW Bildung**
Pustertal und Gadertal: KVW Bildung Pustertal, pustertal@kvwbildung.org, Tel. 0474 413705
Eisacktal: KVW Bildung Brixen, brixen@kvwbildung.org, Tel. 0472 207978
Wipptal: KVW Bildung Wipptal, wipptal@kvwbildung.org, Tel. 0472 751152
- urania meran** für **Vinschgau** und **Burggrafenamt**: info@urania-meran.it, Tel. 0473 230219, urania-meran.it

Informationen zum Projekt „Zusammenleben in Südtirol“:

Koordinierungsstelle für Integration
web: integrazione-diversita.provincia.bz.it
koordinierung-integration@provinz.bz.it
Tel. 0471 418233